

# KVNO aktuell

Magazin der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

## SCHWERPUNKT

**Konstituierende Sitzung:  
VV bestätigt amtierenden  
KVNO-Vorstand**

## Neupatientenregelung abgeschafft

Bundestag verabschiedet  
GKV-Finanzstabilisierungsgesetz

## Niedrigschwelliges Angebot

Gesundheitskioske bieten  
Beratung an der Straßenecke

## Nachgehakt in der KV Nordrhein

Mit der Abteilung Abrechnungsregeln-  
und Qualitätsanalyse im Gespräch

## Ehrenamt in der Selbstverwaltung

Als Tutorin oder Tutor  
Qualitätszirkel mitgestalten



Engagiert für Gesundheit.

# Inhalt



---

## SCHWERPUNKT

Konstituierende Sitzung:  
KVNO-Vertreterversammlung bestätigt  
amtierenden Vorstand **2**

Neue VV-Vorsitzende im Kurzinterview:  
„KV-System muss sich emanzipieren!“ **3**

---

## AKTUELL

Gesundheitsberatung an der Straßenecke **6**

Bundestag schafft Neupatientenregelung ab **10**

Weiterbildung in der Praxis attraktiv gestalten **12**

Arztpraxen sind keine Energie-Selbstläufer **13**

Aufklärungskampagne zu Grippe- und Coronaimpfung **15**

---

## PRAXISINFOS

Affenpocken: GOP 88740 bis Jahresende verlängert **16**

Zuschläge bei Qualitätssicherung  
Nierenersatztherapie verlängert **16**

Intravitreale Medikamenteneingabe:  
Bewertung wird zum 1. Januar 2023 angepasst **16**

Neue GOP für gynäkologische Zytologie **17**

Zuzahlung bei neurophysiologischen  
Übungsbehandlungen und physikalischer Therapie **17**

---

## VERORDNUNGSINFOS

Praxisindividuelle Verordnungsdaten:  
Welche Infos gibt es wo? **20**

Paxlovid länger haltbar **22**

---

## HINTERGRUND

Abteilung Abrechnungsregeln- und Qualitätsanalyse:  
„Unser Anspruch ist 100 Prozent Richtigkeit“ **24**

---

## BERICHTE

Ehrenamt in den Qualitätszirkeln:  
Mitgestaltende gesucht! **26**

---

## IN KÜRZE

Niederlassung für Nachwuchs zunehmend interessant **29**

Flutkatastrophe: Therapeutisches Angebot der KV  
Nordrhein bis März 2023 verlängert **30**

---

## TERMINE

Praxisabgabe für Haus- und Fachärzte **31**

TI-Grundlagen: Anbindung an die Telematik-  
infrastruktur (TI) und deren Anwendungen **31**

Abrechnung, EBM und Honorar für Haus- und Kinderärzte **31**

Veranstaltungen für Ärzte und Psychotherapeuten **32**

Veranstaltungen für Medizinische Fachangestellte **32**

# Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns sehr darüber, dass wir dieses Vorwort mit dem Blick auf weitere sechs Jahre gemeinsames Gestalten der wichtigen Themen rund um die ambulante vertragsärztliche Versorgung in Nordrhein formulieren dürfen. Am 22. Oktober sind wir als Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein von der Vertreterversammlung für die Wahlperiode 2023 bis 2028 in unseren Ämtern bestätigt worden – und für diesen Zeitraum haben wir uns einiges vorgenommen.



Auch wenn unsere vergangene Amtszeit ein gutes Stück weit von allen Geschehnissen rund um die Corona-Pandemie geprägt war, konnten wir in den vergangenen sechs Jahren einige Themenfelder weiter voranbringen. Beim Honorarvolumen zum Beispiel liegt die KV Nordrhein nicht mehr ganz hinten im Ländervergleich, sondern mittlerweile im guten Mittelfeld. Hier werden wir aber selbstverständlich auch weiterhin am Ball bleiben und auf politischer Ebene intensiv daran arbeiten, dass wir weiter in die „obere Tabellenhälfte“ vorstoßen.

Beim Thema Notdienst und Portalpraxen sind wir gleich mehrere Schritte vorangekommen: Wir haben mittlerweile über 40 Portalpraxen in Nordrhein, von denen rund die Hälfte einen gemeinsamen Tresen mit einem Krankenhaus betreibt. Bei diesem Thema könnte die KV Nordrhein inzwischen als Blaupause für andere Bundesländer gelten. In den kommenden Jahren wird es nun darauf ankommen, dass die Notdienstlasten deutlich gerechter in städtischen und eher ländlichen Regionen verteilt werden.

In der Weiterbildungsförderung für die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sehen wir einen weiteren sehr wichtigen Baustein für das Zukunftsgebäude der ambulanten Versorgung im Rheinland. Unserer Ansicht nach kann es nicht länger sein, dass die Niedergelassenen ihre Weiterbildungen im Grunde genommen aus eigener Tasche bezahlen müssen. Wir verstehen die Finanzierung in erster Linie als gesellschaftliche Aufgabe und daher sehen wir die Regierungsverantwortlichen in der Pflicht, hier zu handeln und die Entscheidung für die Niederlassung gerade auch für junge Medizinerinnen und Mediziner attraktiver zu machen.

Ein weiteres und immanent wichtiges Thema für die kommenden Jahre und Jahrzehnte: die Sicherstellung der Versorgung. Hier müssen wir neue regionale Versorgungsstrukturen sowie entsprechende Angebote schaffen. Auch KV-Eigeneinrichtungen in Form Medizinischer Versorgungszentren sollten denk- und umsetzbar sein, um die Versorgung langfristig sichern und mitgestalten zu können.

Wie Sie merken, sind dies alles grundlegende und richtungsweisende Themen, die dringend angegangen und umgesetzt werden müssen. Ganz offen und ehrlich: Darauf freuen wir uns sehr – wir sind hoch motiviert, dies für Sie und vor allem mit Ihnen gemeinsam zu tun!

**Dr. med. Frank Bergmann**  
Vorstandsvorsitzender

**Dr. med. Carsten König, M. san.**  
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Konstituierende Sitzung

# KVNO-Vertreterversammlung bestätigt amtierenden Vorstand



Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) hat am 22. Oktober im Rahmen ihrer konstituierenden Sitzung neu über den künftigen KVNO-Vorstand entschieden: Dr. med. Frank Bergmann aus Aachen wurde von den 50 Delegierten einstimmig als Vorstandsvorsitzender wiedergewählt. An seiner Seite wurde der Düsseldorfer Hausarzt Dr. med. Carsten König als stellvertretender Vorsitzender im Amt bestätigt. Beide üben ihre Vorstandspositionen seit 2017 aus.

**B**ereits im vorangegangenen Wahlgang hatte die VV den 65-jährigen Neurologen und Psychiater Bergmann mit 49 Ja-Stimmen ohne Gegenkandidaten zum fachärztlichen Vorstandsmitglied gewählt. König, 62 Jahre, konnte sich bei der Wahl zum hausärztlichen Vorstandsmitglied gegen Elke Cremer, in Troisdorf niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin, mit 39 Ja-Stimmen durchsetzen.

### „Es gilt, dicke Bretter zu bohren!“

In einem ersten Statement äußerte sich das wiedergewählte Vorstands-Duo: „Wir danken den Kolleginnen und Kollegen der VV für das in uns gesetzte Vertrauen. Die vergangenen Jahre unserer Amtsperiode waren vor allem durch die Coro-

na-Pandemie sehr anspruchsvoll und haben uns allen einiges abverlangt. In Summe hatten die Turbulenzen aber auch ihr Gutes: Die ärztliche Selbstverwaltung konnte sich eindrucksvoll beweisen und der Öffentlichkeit zeigen, dass sie sich neuen Herausforderungen nicht verschließt, sondern Verantwortung übernimmt und Probleme anpackt. In dieser Hinsicht ist das heutige Wahlergebnis für uns vor allem auch ein Ansporn, denn eines dürfte klar sein: Die Herausforderungen in der ambulanten Versorgung werden auch in Zukunft sicher nicht weniger. Ob Vergütungsfragen, Telematikinfrastruktur oder Ambulantisierung, es gilt weiterhin, dicke Bretter zu bohren. Dies werden wir gemeinsam mit der VV und als Vorstandsteam auch in Zukunft angehen.“

## „KV-System muss sich emanzipieren!“



Dr. med. Jens Wasserberg, neuer Vorsitzender der Vertreterversammlung (VV) der KV Nordrhein, und Dr. med. Manfred Weisweiler, neuer stellvertretender VV-Vorsitzender, sprechen im Kurzinterview über die Herausforderungen und Zielen der neuen Amtsperiode ab 2023.

### Mit Blick auf die kommende Amtsperiode: Was werden die wichtigsten Themen für die neue VV sein?

**Wasserberg:** Das wichtigste Thema der kommenden Jahre wird die Existenzsicherung der ambulanten Medizin sein. Obwohl die ambulante Versorgung ihre Systemrelevanz auch gerade unter Pandemiebedingungen eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat, entzieht uns die Gesundheitspolitik aktuell die Basis für einen Fortbestand dieser tragenden Säule der Versorgung. Angesichts einer Kostenexplosion im zweistelligen Bereich ist ein Honorarentzug – Stichwort Neupa-

tientenregelung – ein infamer Angriff auf unsere Praxen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch Regresse und eine dysfunktionale Telematikinfrastruktur, welche nicht die Praxisabläufe verbessert, sondern in ihrer aktuellen Form lediglich Verwaltungsarbeit von den Kassen in die Praxen verlagert, wird die ambulante Versorgung zusätzlich belastet. Da wir einen ausgeprägten Angebotsmangel an ärztlicher Tätigkeit haben, ist zunehmend auch die Nachbesetzung renten-naher Praxen ein großes Problem.



Für weitere sechs Jahre in ihrem Amt bestätigt: Dr. med. Frank Bergmann (Vorstandsvorsitzender) und Dr. med. Carsten König, M. san. (stellvertretender Vorstandsvorsitzender).

Der Schwerpunkt wird sein, für eine angemessene Ausstattung des ambulanten Sektors mit Arbeitsmitteln – sprich Honorar – zu sorgen und gleichzeitig die versorgungsfeindlichen und praxisuntauglichen Digitalisierungskonzepte durch echte Innovationen, die die Praxisabläufe für die Praxisteams und die Patienten verbessern, zu ersetzen. Die als zunehmend übergriffig wahrgenommenen Eingriffe der Politik in die Praxisabläufe kosten Geld und binden wichtige Ressourcen, die für die dringend notwendige Versorgung fehlen.

**Weisweiler:** Die VV muss konsequent in enger Zusammenarbeit der Hausärzte und der Fachärzte die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der Praxen überwachen und ermöglichen. Alle Leistungen müssen betriebswirtschaftlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Versorgung, die sich nicht rechnet, kann letztlich nicht stattfinden. Das System muss sehr schnell, innerhalb von Wochen, auf eine Unterfinanzierung reagieren können

### **Wie könnten vor dem Hintergrund zunehmender politischer Einflussnahme die Selbstverwaltung und das KV-System gestärkt werden?**

**Wasserberg:** Das KV-System muss sich ein gutes Stück weit emanzipieren. Es ist nicht unsere Aufgabe, unbrauchbare politische Konzepte umzusetzen, um dann für das absehbare Scheitern auch noch verantwortlich gemacht zu werden. Die KVen haben in jüngster Zeit unüberhörbar kritisch in den politischen Diskurs eingegriffen. Die negativen Konsequenzen für die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung, die durch die aktuellen politischen Entscheidungen auf Bundesebene entstehen, müssen wir konsequent aufzeigen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, diese Fehlentscheidungen zu korrigieren. Es bleibt nicht mehr viel Zeit, bis die ambulante Medizin die Möglichkeit verliert, dieses politische Missmanagement substanzerhaltend zu überstehen. Diese Dringlichkeit muss mit aller Macht in die Öffentlichkeit transportiert werden.

Der neue Vorstand der KV Nordrhein wird sein Amt zum 1. Januar 2023 antreten und für die Zeit von sechs Jahren die Interessen der rund 19.500 im Rheinland niedergelassenen Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten vertreten.

### Neue VV-Vorsitzende benannt

Im Rahmen ihrer Konstituierung entschieden die VV-Mitglieder unter anderem auch über das Amt des VV-Vorsitzenden und dessen Stellvertretung in der kommenden Amtsperiode. Zum neuen VV-Vorsitzenden bestimmte die Versammlung mit großer Mehrheit (43 Ja-Stimmen) Dr. med. Jens Wasserberg, niedergelassener Hausarzt aus Bedburg. Neuer stellvertretender VV-Vorsitzender ist Dr. med. Manfred Weisweiler, Chirurg in Geilenkirchen. Er wurde mit 45 Stimmen gewählt.

Zu ihrer ersten regulären Arbeitssitzung wird die neu zusammengesetzte KVNO-VV voraussichtlich am 24. März 2023 zusammenkommen.

Wohin steuert die ärztliche Selbstverwaltung, welche Themen und Herausforderungen stehen ab 2023 auf der Agenda? Antworten auf diese und andere Fragen gibt das große Vorstandsinterview in der nächsten Ausgabe der KVNO aktuell. Außerdem im Heft: eine Sonderbeilage mit einer Übersicht der Vertreterinnen und Vertreter der 16. Amtsperiode zum Herausnehmen.

Nähere Informationen auf [kvno.de](https://www.kvno.de)

KV|221105

■ CHRISTOPHER SCHNEIDER UND THOMAS PETERSDORFF



**Weisweiler:** Auch die KV muss sich kurz bis mittelfristig darauf einstellen, dass eine monistische Gegenfinanzierung der GKV-Patientenversorgung offensichtlich politisch nicht mehr

gewollt ist. Da die Menschen aber versorgt werden müssen und niemand das besser und ökonomischer kann als wir, wird ein gemischtes Finanzierungssystem zu entwickeln sein.

# Gesundheitsberatung an der Straßenecke

In Deutschland sollen 1000 Gesundheitskioske entstehen. Sie sollen vor allem in sozial benachteiligten Stadtteilen und Regionen niedrigschwellige Beratungen für Menschen anbieten, die mit dem deutschen Gesundheitssystem wenig vertraut oder überfordert sind. Auch in Nordrhein sind die ersten Gesundheitskioske bereits gestartet.



Die KVNO zu Besuch im Gesundheitskiosk der Städteregion Aachen (v. l. n. r.): Gesundheitsberaterin Irene Wagner, Leiterin Elif Tunay-Çot und von der KVNO Nina Hammes, Sven Ludwig sowie Jonas Bördner.

**B**ushra Khalil (Name von der Redaktion geändert) ist 48 Jahre alt. Sie hat vier Kinder, ist alleinerziehend und spricht ausschließlich Kurdisch. Sie leidet an Lähmungserscheinungen und hat Taubheitsgefühle in den Extremitäten. Aufgrund der Sprachbarriere ist sie massiv in ihrem Alltag eingeschränkt und wird deshalb von ihren schulpflichtigen Kindern unterstützt. Die Kinder sind mit der gesundheitlichen Situation der Mutter und den damit verbundenen Begleit- und Übersetzungsaufgaben massiv überfordert. Auf Anraten einer Mitarbeiterin der Schulsozialarbeit wendet sich Frau Khalil an den Gesundheitskiosk Aachen. Eine Ge-

sundheitsberaterin organisiert für sie Arztbesuche. Es zeichnet sich die Notwendigkeit eines operativen Eingriffs und somit eines stationären Aufenthalts ab. Die Mitarbeiterinnen des Gesundheitskiosks begleiten sie zu Vorgesprächen in die Klinik, erläutern ihr die Befundlage, helfen bei der Antragstellung für eine Haushaltshilfe und die Versorgung der Kinder während des Klinikaufenthalts.

Der Fall von Bushra Khalil ist nur einer von mittlerweile fast 200, seitdem der Gesundheitskiosk der Städteregion Aachen im Stadtteil Rothe Erde am 1. April seine Türen öffnete. Er ist



zentrale Anlaufstelle für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, die aus verschiedenen Gründen nur eingeschränkt die etablierten Angebote des Gesundheitssystems in Anspruch nehmen, etwa aufgrund von Sprachbarrieren oder weil sie mit Aufgaben wie Termine machen, Formulare ausfüllen, Kassenangelegenheiten erledigen schlicht überfordert sind. Hierbei übernehmen die Gesundheitsberaterinnen – alle medizinisch ausgebildete Kräfte mit Kenntnissen in mehreren Sprachen – eine Art Lotsenfunktion durch den Dschungel des Gesundheitssystems und leisten überdies einen wichtigen Beitrag zu Gesundheitsprävention und -erhaltung. Das Besondere in Aachen: Mit einem Bus fahren die Mitarbeitenden auch die Kommunen in der Fläche der Städtereion ab und bringen ihre Beratungsleistungen direkt zu den Menschen vor Ort. Finanziert wird der Gesundheitskiosk von der AOK Rheinland/Hamburg, die Stadt Aachen stellt eine Vollzeitkraft und die Räumlichkeiten samt technischer Infrastruktur.

### Lotsen im Gesundheitssystem

„Wir vermitteln Ratsuchende an die richtigen Stellen im Gesundheitssystem, übersetzen und erläutern Diagnosen und Befunde, gehen Ernährungspläne mit unseren Klienten durch, begleiten zu Arztterminen und helfen, die Menschen gesundheitlich sprech- und handlungsfähig zu machen“, erklärt Elif Tunay-Cot, die Leiterin des Aachener Gesundheitskioskes. Überdies sind ihre vier Kolleginnen auch Wegweisende in vielen sozialen Belangen. Sie helfen zum Beispiel bei Pflegeanträgen oder machen auf kostenlose Sport- und Bewegungsangebote zur Gesundheitsprävention in der Nähe zum Wohnort aufmerksam. „Im Gespräch öffnen sich oft weitere Baustellen. Wir versuchen, in das Leben der Menschen hineinzuhorchen, um herauszufinden, was ihnen fehlt“, sagt Tunay-Cot.

Ähnliche Angebote wie in Aachen gibt es auch in Essen und in Köln – auch dort in dicht besiedelten, sozial und kulturell sehr diversifizierten Vierteln. In Essen steht sogar bereits der zweite Gesundheitskiosk kurz vor der Eröffnung. Neben der seit Mai arbeitenden Einrichtung in Altenessen wird es auch ein Angebot in Katernberg geben. Zusammen werden die beiden Kioske ein Einzugsgebiet mit über 100.000 Menschen bedienen. Dass die Nachfrage nach der niedrigschwelligen Hilfe groß ist, zeigen die Zahlen der ersten Monate: Die fünf Beraterinnen und Berater haben über 400 Gesundheitsberatungen durchgeführt.

Diese – meist muttersprachlichen – Beratungsgespräche können auch gern mal ein bis eineinhalb Stunden dauern. Zeit, die der Hausarzt oder die Fachärztin in der Regel nicht hat, wie der Kinder- und Jugendarzt Dr. med. Fabian Engel-



Offen, transparent, barrierefrei und integriert in die Ladenzeile einer belebten Fußgängerzone in Köln-Chorweiler: die Kümmerei.

bertz aus Köln-Chorweiler einräumt. Seine Praxis liegt in unmittelbarer Nähe zur „Kümmerei“ inmitten des belebten und von Hochhäusern dominierten Stadtteils der Domstadt, der gern als sozialer Brennpunkt bezeichnet wird. „Das Angebot erspart mir ganz viel Beratungsaufwand. Oft stellen sich im Patientengespräch soziale Probleme als Ursache für eine Erkrankung heraus. Ich habe aber schlicht nicht die Zeit und auch nicht das Know-how, in allen sozialen Dingen zu beraten“, sagt er. Stattdessen „überweist“ er Patientinnen und Patienten regelmäßig an die Kümmerei – mit Überweisungsformular, damit es wertig aussieht.

### „Wollen Ärzten nichts wegnehmen“

Der Begriff „Gesundheitskiosk“ wird in Köln allerdings nicht gern gehört. „Wir sind mehr Kooperative als Kiosk“, erläutert Professor Dr. med. Hans W. Höpp, pensionierter Klinikardiologe und Geschäftsführer des HerzNetzCenters (HNC), das die Kümmerei als Initiator, Managementcenter und Mitfinanzier begleitet. 14 verschiedene Träger von der Caritas über das Jobcenter und die Schuldnerberatung bis zur Seniorengymnastik bieten dort zu bestimmten Zeiten ihre Dienste an. Die Kümmerei selbst steht den Bedürftigen in Köln-Chorweiler mit acht Mitarbeitenden – darunter Medizinische Fachangestellte, Entlastende Versorgungsassistenten, eine Gesundheitswissenschaftlerin und eine Psychologin als



In Essen steht bereits der zweite Gesundheitskiosk kurz vor der Eröffnung. Wie hier in Altenessen wird es auch in Katernberg ein entsprechendes Angebot geben.

„Stadtteil-Mutter“ – an sechs Tagen der Woche von acht bis 19 Uhr beratend zur Seite, in gesundheitlichen und sozialen Belangen: „Gesundheit ist mehr als die Behandlung von Krankheiten“, betont Höpp und verweist auf die Definition der Weltgesundheitsorganisation, die in großen Buchstaben auf die Wand des ausgedehnten Beratungszimmers aufgemalt ist: „Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“.

Das Beratungsangebot der Kümmererei wird von den umliegenden Haus- und Fachärzten im rund 26.000 Menschen umfassenden Sozialraum Köln-Chorweiler sehr begrüßt, bemerkt Höpp. „Es gibt eine enge Vernetzung mit allen Praxen. In Essen ist sogar ein Ärztenetz – das Ärztenetz Essen Nord-West e. V. – als Mitglied der Betreibergesellschaft mit dem Gesundheitskiosk verbunden. „Die Ärztinnen und Ärzte wissen, dass wir ihnen nichts wegnehmen wollen und dass die medizinische Versorgung natürlich in der Praxis stattfinden muss“, betont Höpp. „Wir gehen auf Lücke, machen nichts, was andere machen.“

### Will Politik einen Systemwechsel?

Die geplante Gesetzesinitiative zur Errichtung von Gesundheitskiosken spricht da eine etwas andere Sprache – was Gesundheitsminister Lauterbach auch prompt Kritik aus

der Ärzteschaft eingebracht hat. Zwar stehen auch für ihn die niedrigschwellige Beratung und die Förderung der Gesundheitskompetenz der Menschen in sozial benachteiligten Stadtvierteln im Vordergrund; Lauterbach kann sich aber auch vorstellen, dass in den Kiosken medizinische Routineaufgaben wie Blutdruck und Blutzucker messen, Wundversorgung und Injektionen setzen übernommen werden. Perspektivisch denkt er gar an „ergänzende Beiträge zur Sicherstellung der Primärversorgung“.

Das geht manchem Vertreter der Ärzteschaft dann doch zu weit. Dr. med. Dirk Heinrich, Vorstandsvorsitzender des Spitzenverbands der Fachärzte (SpiFa) und Bundesvorstand des Virchowbunds, spricht von „Etikettenschwindel“: „Er plant Substitutionsprojekte, die Aufgaben der Primärversorgung übernehmen sollen“, wirft er Lauterbach vor. Kritik kommt auch aus der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV): „Wo sollen das Personal und die finanziellen Mittel für all diese Parallelstrukturen herkommen? Will man wirklich den Praxen diese Ressourcen entziehen, um im Gegenzug 1000 Gesundheitskioske zu finanzieren?“, fragte Dr. med. Stephan Hofmeister in der Vertreterversammlung der KBV am 23. September 2022. In Deutschland seien über 4000 Hausarztpraxen nicht besetzt, hinzu kämen über 9500 offene Stellen für Medizinische Fachangestellte, erklärte Hofmeister. „Was nützt den Menschen ein Gesundheitskiosk, wenn keine Pra-

xis angebunden ist, welche bei Bedarf Patienten aufnehmen kann?“ Es gebe kein Substitut für Ärzte, auch wenn Politik die Wählerinnen und Wähler das glauben machen wolle. „Es drängt sich der Eindruck auf, dass man hier einen schleichenden Systemwechsel herbeiführen will“, so Hofmeister.

### Knackpunkt Finanzierung

Die Kassen begegnen dem Konzept aus dem BMG ebenfalls mit Skepsis. Die AOK-Bundesvorsitzende Carola Reimann hält die Finanzierungsvorstellungen nicht für tragfähig. Die Anlaufstellen sollen mehrheitlich, zu 74,5 Prozent, von den gesetzlichen Krankenversicherungen bezahlt werden. Angesichts der prekären Situation der GKV-Finanzlage sei das nicht machbar, sagt sie. Dabei ist die AOK nicht grundsätzlich gegen die Idee der Gesundheitskioske. Tatsächlich unterstützt die AOK Rheinland/Hamburg zum Teil als einzige Krankenkasse bereits bestehende Modelle in Hamburg, Essen, die Kümmerei in Köln-Chorweiler und den Gesundheitskiosk in Aachen. Die Unterstützung weiterer Projekte in Solingen, Duisburg und Krefeld ist in Planung. Doch ausgerechnet im Vorzeigeprojekt Hamburg-Billstedt, das Lauterbach für sein 1000-Kioske-Konzept Pate stand, wollen die mitfinanzierenden Ersatzkassen – die Techniker Krankenkasse, die DAK und die Barmer – zum Jahresende aussteigen. Die Beratungsleistungen stünden in keinem Verhältnis zu den hohen finanziellen Aufwendungen der Krankenkassen, begründen sie ihre Entscheidung unter anderem mit Bezug auf das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, das insbesondere bei den Ersatzkassen zu hohen Belastungen führe. Außerdem, so ihre Kritik, würde im Hamburger Gesundheitskiosk auch zu Themenbereichen beraten, die nicht zu den Aufgaben der GKV gehörten, sondern Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge seien.

### Hilfe, die wirkt

Dass Gesundheitskioske die medizinische Versorgung der Menschen in benachteiligten Stadtvierteln durchaus verbessern können, hat eine erste Evaluation der Universität Hamburg bestätigt. In Hamburg-Billstedt, wo der erste Gesundheitskiosk bereits 2017 öffnete, gebe es jetzt wesentlich weniger überflüssige Krankenhausbesuche. Stattdessen würden die Menschen häufiger die Praxen vor Ort aufsuchen. Auch Bushra Khalils Leben hat sich nach ihrem Besuch im Gesundheitskiosk Aachen grundlegend verbessert: Sie wurde an der Halswirbelsäule operiert und kann heute ihren Alltag nahezu schmerzfrei bewältigen. Im Haushalt hat sie weiterhin professionelle Hilfe. Bei der ärztlichen Nachsorge nach dem Klinikaufenthalt wird sie von den Sprachmittlern begleitet. Sie helfen jetzt auch bei der Versorgung weiterer Familienmitglieder, die bereits seit Längerem an Skabies erkrankt sind.

■ THOMAS LILLIG

## Ein Gesundheitskiosk je 80.000 Einwohner

Bundesgesundheitsminister Professor Karl Lauterbach plant eine Gesetzesinitiative, wonach langfristig bundesweit 1000 Gesundheitskioske aufgebaut werden sollen. Hauptaufgabe der Einrichtungen soll sein, Patientinnen und Patienten mit besonderem Unterstützungsbedarf einen besseren Zugang zur Versorgung zu ermöglichen und die Versorgung an sich besser zu koordinieren. Bislang liegen lediglich Eckpunkte zu dem Vorhaben vor, unter anderem:

- Förderung der Gesundheitskompetenz von Menschen in sozial benachteiligten Regionen
- Vermittlung von Leistungen der medizinischen Behandlung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Angebot entsprechender Beratungsleistungen
- Unterstützung bei der Klärung gesundheitlicher und sozialer Angelegenheiten
- Durchführung einfacher medizinischer Routineaufgaben, veranlasst von Ärztinnen und Ärzten (etwa Blutdruck/Blutzucker messen, Verbandswechsel, Wundversorgung, subkutane Injektionen)
- perspektivisch: ergänzende Beiträge zur Sicherstellung der Primärversorgung

Der Betrieb der Gesundheitskioske soll in enger Kooperation mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgen. Kommunen wird ein Initiativrecht zur Gründung von Gesundheitskiosken eingeräumt: Entscheidet sich eine Kommune für die Errichtung eines solchen Angebots, sollen die Landesverbände der Krankenkassen zur Mitwirkung verpflichtet sein. Die Finanzierung soll aufgeteilt werden: 74,5 Prozent soll die GKV tragen, 5,5 Prozent die Private Krankenversicherung und 20 Prozent die jeweilige Kommune.

# Bundestag schafft Neupatientenregelung ab

Nun ist es beschlossene Sache: Der Bundestag hat mit der Verabschiedung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) auch den Wegfall der Neupatientenregelung beschlossen – ein Schlag ins Gesicht für die Vertragsärzteschaft. Die entstehende Finanzierungslücke will die Ampelkoalition durch Zuschläge für eine schnelle Terminvermittlung kompensieren.

**A**lles Aufbegehren der Vertragsärzteschaft führte nicht zum erhofften Erfolg: Die Neupatientenregelung wird zum 1. Januar 2023 gekippt. Darüber hatte der Bundestag am 20. Oktober 2022 mit der Verabschiedung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) entschieden. „Was die Politik da gerade betreibt, ist mehr als ein Affront, es ist ein Schlag ins Genick der Ärzteschaft, die das Rückgrat der ambulanten Versorgung bildet. Die sture Ignoranz unserer eindringlichen Appelle und Argumente, was die zu erwartenden Auswirkungen dieser Entscheidung angeht, lässt für die Zukunft nichts Gutes ahnen. Anstatt die Niedergelassenen finanziell zu entlasten – was vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten und der anhaltend hohen Inflation noch dringender nötig ist –, werden ihnen Mittel gekürzt. Das bedeutet schlussendlich Leistungskürzungen für die Patientinnen und Patienten – entgegen aller Versprechungen der Bundesregierung“, sagte der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein, Dr. med. Frank Bergmann.

Die Neupatientenregelung war erst vor drei Jahren mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) eingeführt worden, damit Patientinnen und Patienten schneller einen Termin bekommen. Den Wegfall will die Ampelkoalition mit einer Anpassung der bisherigen Zuschläge für eine schnelle Terminvermittlung ausgleichen: So sollen die bisherigen Zuschläge für Ärztinnen und Ärzte für Patientinnen und Patienten, die über die Terminservicestelle (TSS) vermittelt werden, signifikant erhöht werden. Zusätzlich sind diese Zuschläge zukünftig auch bei der Terminvermittlung durch einen Hausarzt für den Facharzt abrechnungsfähig.

Das vermeintliche Zugeständnis seitens der Politik wird die Streichung der Neupatientenregelung in Kombination mit der Beschränkung der Finanzierung der offenen Sprechstunde jedoch kaum kompensieren können. Untersuchungen und Behandlungen, die im Rahmen der offenen Sprechstunde erbracht werden, unterliegen weiterhin einer Beschränkung.

## Terminvermittlung: Zuschläge ab 1. Januar 2023

Die extrabudgetäre Vergütung vertragsärztlicher Leistungen bei der Behandlung von Neupatientinnen und Neupatienten wird mit Einführung des GKV-FinStG abgeschafft. Stattdessen werden ab Januar 2023 die extrabudgetären Zuschläge auf die Versicherten- beziehungsweise Grundpauschale für Patientinnen und Patienten erhöht, die von der Terminservicestelle (TSS) an eine hausärztliche oder fachärztliche Praxis verwiesen worden sind. Die Zuschläge sind gestaffelt:

- 200 Prozent Zuschlag bei Akutbehandlung am nächsten Kalendertag nach Kontaktvermittlung durch die TSS
- 100 Prozent Zuschlag bei Behandlung bis spätestens am vierten Tag nach Terminvermittlung
- 80 Prozent Zuschlag bei Behandlung bis spätestens am 14. Tag nach Terminvermittlung
- 40 Prozent Zuschlag bei Behandlung bis spätestens am 35. Tag nach Terminvermittlung

**Neu aufgenommen: Vermittlung eines Termins bei Fachärztinnen/-ärzten durch Hausärztinnen/-ärzte**  
Fachärztinnen und -ärzte können die Zuschläge (mit Ausnahme des Zuschlags im Akutfall) auch dann abrechnen, wenn der Termin durch einen Hausarzt oder eine Hausärztin vermittelt wurde. Die Behandlung wird weiterhin extrabudgetär und damit in voller Höhe vergütet. Hausärztinnen und -ärzte erhalten für die zeitnahe Vermittlung des Termins beim Facharzt beziehungsweise bei der Fachärztin 15 statt wie bislang zehn Euro. Die Wirkung der Zuschläge soll halbjährlich evaluiert werden.



Neupatientenregelung fällt ab 2023 weg: Praxen sollten Fälle aus der offenen Sprechstunde ab sofort kennzeichnen.

Sofern die abgerechnete Leistungsmenge einer Arztgruppe um mehr als drei Prozent steigt, muss ein Teil der Gelder für die offene Sprechstunde aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung genommen werden. Die offene Sprechstunde soll zudem bis 2024 evaluiert werden. Dann droht auch an diesem Punkt eine Streichung der Regelung.

Um die Finanzlücke bei den gesetzlichen Krankenversicherungen zu schließen, soll es auch für Versicherte ab 2023 teurer werden: durch eine Erhöhung des Zusatzbeitrags um 0,3 Prozentpunkte. Der Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds wird um zwei auf 16,5 Milliarden Euro erhöht.

■ JANA MEYER

## Offene Sprechstunde ab sofort kennzeichnen

Durch den Wegfall der Neupatientenregelung ist es ab sofort notwendig, auch die Neupatientinnen und -patienten, die in der offenen Sprechstunde behandelt werden, als offene Sprechstunde zu kennzeichnen. Insgesamt können in der offenen Sprechstunde bis 17,5 Prozent der Fälle einer Praxis pro Quartal behandelt und abgerechnet werden. Nach den Zahlen der KV Nordrhein schöpfen diese Quote lediglich zehn Prozent der Praxen aus. Über 40 Prozent der Praxen nutzen diese Möglichkeit gar nicht oder nur geringfügig und nehmen einen Honorarverlust in Kauf.

## Save the date

LAG **DeQS** NRW

### 3. Infoveranstaltung zur Umsetzung der DeQS in NRW

Mittwoch, 14. Dezember,  
13.00 bis ca. 17.00 Uhr  
Online-Veranstaltung  
Weitere Informationen folgen in Kürze!

Lenkungsgremium der LAG DeQS NRW  
Kassenärztliche Vereinigungen | Kassenzahnärztliche Vereinigungen  
Krankenhausgesellschaft | Verbände der Kostenträger | Ärztekammern



©Svitlana—stock.adobe.com

# Train-the-Trainer-Workshop: Weiterbildung in der Praxis attraktiv gestalten

In den letzten Jahren haben sich Konzepte und Vorgehensweisen für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung (ÄiW) im Praxis-Setting deutlich verändert, beispielsweise wurde das Kompetenzbasierte Curriculum eingeführt. In den Train-the-Trainer-Seminaren des Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin Nordrhein (KWNO) - einem Zusammenschluss der Ärztekammer Nordrhein (ÄKNO), der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) und der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen sowie der fünf universitären Einrichtungen für Allgemeinmedizin in Nordrhein - erfahren Niedergelassene alles, was sie als Weiterbildende benötigen. Die innovativen, interaktiven Workshops sind für KVNO-Mitglieder kostenfrei und informieren zu:

- Formalia der Weiterbildung wie Weiterbildungsordnung und e-Logbuch
- didaktischen Methoden mit Übungen (unter anderem zu Feedback und strukturierten Weiterbildungsgesprächen)
- standardisierten Bewertungen von Untersuchungs- und Kommunikationsfähigkeiten

- Handlungsleitfäden für Weiterbildende zur zielorientierten Gestaltung der Weiterbildung
- Hinweisen für die Umsetzung im Praxisalltag

Die Veranstaltungen erfüllen die aktuellen Vorgaben zur Pflichtfortbildung der ÄKNO für Weiterbildende und finden als Basisseminar (2 x 3,5 Stunden) und Aufbauseminar (1 x 2,5 Stunden) im Online-Format statt. Die Veranstaltungen sind CME-zertifiziert.

**Der nächste Train-the-Trainer-Workshop (Aufbauseminar) findet am 23. November 2022 statt. Anmeldung online unter [☑ kompetenzzentrum-nordrhein.de/ttt](https://www.kompetenzzentrum-nordrhein.de/ttt)**



KV|221112

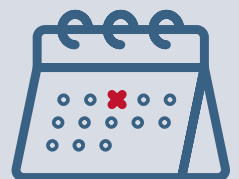
■ KWNO

„Mir hat besonders das interaktive Format mit neuen Anregungen für den Praxisalltag gefallen.“

## TSS-Termine gesucht

Aktuell verzeichnen wir einen hohen Bedarf an Terminen bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Fachärztinnen und Fachärzten, insbesondere in den Bereichen Gastroenterologie, Pneumologie und Rheumatologie. Wir möchten Sie daher bitten, nach Möglichkeit regelmäßig TSS-Termine einzustellen, damit die Patientenversorgung gewährleistet werden kann. Um einen Termin oder eine Terminserie einzustellen, rufen Sie im KVNO-Portal den „eTerminservice“ auf. Danach gehen Sie im Reiter „Terminplanung“ auf „Termin hinzufügen“ und stellen die gewünschten Termine ein.

Bei Fragen oder Unsicherheiten hilft Ihnen das Team der Terminservicestelle **montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr unter 0211 5970 8988** gern weiter.



# Arztpraxen sind keine Energie-Selbstläufer

Die steigenden Energiekosten machen auch vor den nordrheinischen Praxen keinen Halt: Vor allem bei fachärztlichen Gruppen wie Radiologie, Strahlentherapie und Nephrologie liegen die Kostensteigerungen durch einen unvermeidbar höheren Stromverbrauch weit über dem Verbraucherpreisindex. Schon heute haben sich für diese Niedergelassenen die Strompreise teils verzwölffacht. Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO), Dr. med. Frank Bergmann, und sein Vize, Dr. med. Carsten König, fordern von der Politik daher, die Arztpraxen zum Beispiel in die Regelung zur Energiekostendämpfung einzubeziehen.



In einigen Praxen haben sich die Strompreise teils verzwölffacht.

**D**ie Leistungen, die die Praxisteams tagtäglich erbringen, finden nicht im luftleeren Raum statt. Als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer tragen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein eine Verantwortung für ihre Praxis: Mitarbeitende müssen bezahlt, Praxisräume geheizt und unter anderem technisch-medizinische Geräte betrieben und unterhalten werden“, sagt KVNO-Chef Bergmann. Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hat ausgerechnet, dass die Kosten für den Praxisbetrieb in den Jahren 2017 bis 2020 um durchschnittlich über 13 Prozent gestiegen sind – und das, obwohl die Inflation in diesem Zeitraum lediglich bei knapp vier Prozent gelegen hat.

In diesen Tagen wird viel über einen möglichen Blackout und längere Stromausfälle gesprochen. Dabei stehen dann allerdings meistens Kliniken und Krankenhäuser im Fokus der Öffentlichkeit. „Unsere Forderung lautet daher: Auch Arzt-

praxen müssen als kritische Infrastruktur zum Beispiel in Regelungen zur Energiekostendämpfung dringend einbezogen werden. Außerdem muss die niedergelassene Vertragsärzteschaft endlich als das angesehen werden, was sie de facto auch ist: die Basis und das stabile Rückgrat der wohnortnahen medizinischen Versorgung in Deutschland“, so Bergmann weiter.

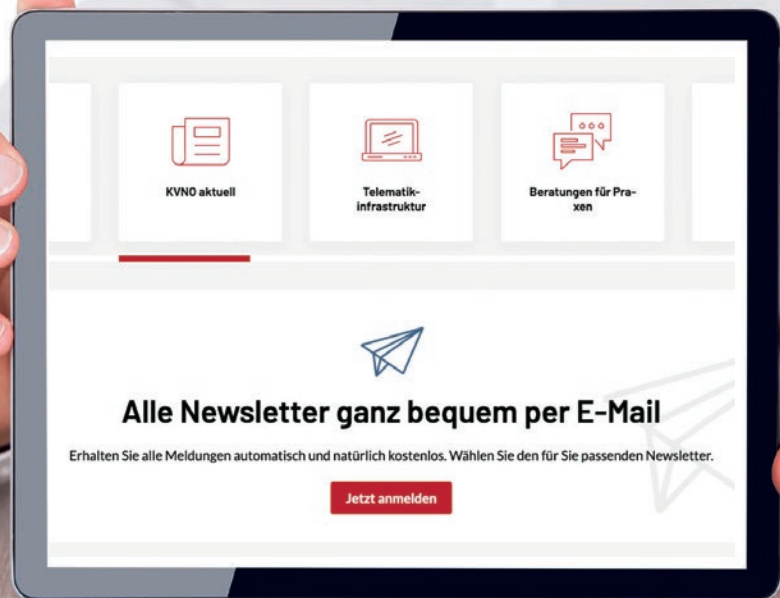
## Dauerhafte Überlastung droht

Allerdings kommen zurzeit weder vom Bund noch von den Krankenkassen konkrete Signale, dieses Rückgrat entlasten, geschweige denn stärken zu wollen. „Ganz im Gegenteil: Die Neupatientenregelung ist – trotz aller berechtigten Einwände und eindringlichen Appelle der KVen sowie der ärztlichen Berufsverbände – regierungsseitig gestrichen worden“, unterstreicht König. Für Krankenhäuser wird dagegen wiederholt viel Geld gefordert, für die Niedergelassenen und ihre Praxisteams reicht das Verständnis nicht einmal für völlig angemessene Energiekostenzuschüsse. „Daher fragen wir uns, wie lange dieses Versorgungsrückgrat noch stabil bleibt beziehungsweise ob hier nicht doch zeitnah ein schwerer ‚Bandscheibenvorfall‘ durch dauerhafte Überbelastung droht“, merkt der KVNO-Vize an.

Diese Taktik des beständigen Ignorierens empfinde der KVNO-Vorstand als riskantes politisches Manöver. „Damit kommen wir aber leider keinen Schritt voran. Dadurch, dass man Probleme ignoriert, verschwinden sie nicht – sie wachsen eher noch weiter an. Die Niedergelassenen im Rheinland fordern daher entschieden und dringend eine realitätsnahe, faktenorientierte und erwachsen-konstruktiv geführte Diskussion darüber, welche Unterstützung die niedergelassene Vertragsärzteschaft am dringendsten benötigt, um eine angemessene Versorgung aufrechterhalten zu können!“, sagt Bergmann.

■ KVNO

Neues auf  
den Punkt  
gebracht



## Besser informiert mit den Newslettern der KV Nordrhein

### **Amtliche Bekanntmachungen**

Mit diesem Newsletter informieren wir regelmäßig über die neuesten Änderungen der Webseiten-Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

### **IT-Beratung**

Dieser Newsletter gibt aktuelle Informationen rund um das Thema IT in der Praxis.

### **VIN - Verordnungsinformation Nordrhein**

Der Newsletter liefert aktuelle Regelungen und praktische Tipps zum Verordnen von Arznei- und Heilmitteln.

### **MFA aktuell**

Aktuelle Informationen exklusiv für MFA – das Wichtigste rund um Abrechnung, Fortbildung und neue Verträge

### **KVNO direkt**

Der Nachrichtendienst der KV Nordrhein – inklusive aktueller Honorar-Informationen

### **Stellenangebote**

Dieser Newsletter liefert die aktuellsten Jobangebote.

### **KOSA**

Hier erhalten Praxen, Patientinnen und Patienten Informationen rund um die Themen Selbsthilfe und Gesundheitswesen.

### **Praxis & Patient**

Die Entwicklungen in der ambulanten medizinischen Versorgung in Nordrhein sowie allgemeine Themen aus Medizin und Gesundheitswesen

[kvno.de/newsletter](https://kvno.de/newsletter)

Kassenärztliche  
Vereinigung  
**NORDRHEIN**



# Aufklärungskampagne zu Grippe- und Coronaimpfung

„Jetzt Impfschutz auffrischen. Corona bleibt“ oder „Jetzt impfen. Und der Winter kann kommen.“ – mit klaren Botschaften werben die Plakate der neuen NRW-weiten Impfkampagne, die Praxen kostenfrei in mehreren Sprachen bestellen können. Das nordrhein-westfälische Gesundheitswesen hat sich unter Federführung des NRW-Gesundheitsministeriums (MAGS) im neuen Bündnis „NRW impft – Bleib gesund!“ zusammengeschlossen, um aktiv über den Schutz durch eine erneute Coronaschutzimpfung und die saisonale Grippeimpfung aufzuklären. Mit dabei ist auch die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO).

**D**er Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein, Dr. med. Frank Bergmann, betonte: „In Zeiten von Corona ist und bleibt Impfen unser Ticket zurück in die Normalität – das gilt vor allem mit Blick auf die Herbst- und Wintermonate, von denen wir aktuell nicht sagen können, wie sich die Infektionslage entwickeln wird. Fest steht jedoch: Die Praxisteams in Nordrhein-Westfalen haben ausreichend Grippe- und Corona-Impfstoff bestellt. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte stehen bereit, um die Menschen zu beidem individuell zu beraten und gemeinsam den ‚doppelten Impfturbo‘ anzuwerfen.“

## Gezielte Ansprache vor Ort

Das Bündnis setzt gezielt auf die direkte Ansprache und die Beratung vor Ort. Entsprechend stellt das MAGS den Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Krankenkassen, Krankenhäusern und Pflegeheimen ausdrückbare Aushängeschilder zur Verfügung, mit denen sie auf ihr Beratungsangebot hinweisen können. Um die Bürgerinnen und Bürger auch zu Hause zu erreichen, hat das MAGS unter [jetztimpfen.nrw.de](https://www.jetztimpfen.nrw.de) aktuelle Informationen zum Schutz durch die Corona- und Grippeschutzimpfung zusammengestellt. Zudem weist das Bündnis über die jeweiligen Kanäle auf den sozialen Medien auf das Beratungsangebot hin. Neben Infomaterial zum Herunterladen stellt das MAGS dort auch Fragen und Antworten zur Schutz- sowie Auffrischimpfung bereit. Zudem findet sich eine Übersicht an Links unter anderem zu den Websites des Robert Koch-Instituts und dem bundesweiten Informationsportal „Zusammen gegen Corona“.

## Komplexere STIKO-Empfehlungen

Das Bündnis will die notwendige Impf-Aufklärung schneller und direkter zu den Bürgerinnen und Bürgern bringen. „Im Vergleich zu den vergangenen Jahren fällt die Empfehlung der Ständigen Impfkommission differenzierter aus. Dem erhöhten Informationsbedürfnis kommen wir gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern aus dem Gesundheitswesen nach“, so NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.



*Ansprache vor Ort: Das Bündnis setzt auf die gezielte Beratung vor Ort. Plakate sollen die Patientinnen und Patienten auf das Angebot aufmerksam machen, diese sind für Praxen kostenfrei.*

Die STIKO empfiehlt aktuell allen Bürgerinnen und Bürgern ab 60 Jahren und insbesondere Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen sowie Personen ab fünf Jahren mit Vorerkrankungen eine erneute (vierte) Coronaschutzimpfung. Neu verfügbar sind die auf die Omikron-Variante des Virus angepassten mRNA-Impfstoffe, die von der STIKO für die Auffrischimpfungen favorisiert werden. Aufgrund der beginnenden Herbstwelle wird zudem allen Personen ab zwölf Jahren dringend empfohlen – soweit noch nicht erhalten – die erste Auffrischungsimpfung durchzuführen. Auch dafür sind die neu angepassten Impfstoffe geeignet. Zudem wird die Grippeschutzimpfung insbesondere für Personen ab 60 Jahren empfohlen und kann in der Regel gleichzeitig mit einer Coronaimpfung verabreicht werden.

**KV|221115**

**■ KVNO**



## EBM

---

### Affenpocken: GOP 88740 bis Jahresende verlängert

Die Pseudo-Gebührenordnungsposition 88740 für den Labornachweis von Affenpocken gilt weiter bis zum Jahresende. Sie ist mit 19,90 Euro bewertet und kann höchstens drei Mal im Behandlungsfall abgerechnet werden. Der Bewertungsausschuss hatte die Pseudo-GOP am 1. Juni 2022 zunächst befristet bis zum 30. September 2022 eingeführt und nun um ein Quartal verlängert.

Die Pseudo-GOP 88740 können Praxen für Laboratoriumsmedizin oder für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie abrechnen. Bei Verdacht auf eine Affenpocken-Infektion beauftragen Praxen die Laboruntersuchung des Probenmaterials aus Haut- oder Schleimhautläsionen auf Muster 10.

**Weitere Informationen zur Epidemiologie, Diagnostik, zum Umgang mit Probenmaterial und Infektionsschutzmaßnahmen finden Sie online beim Robert Koch-Institut auf [rki.de](https://www.rki.de)**

**KV|221116**

### Zuschläge bei Qualitätssicherung Nierenersatztherapie verlängert

Die Zuschläge für den Dokumentationsaufwand bei der Qualitätssicherung für die Nierenersatztherapie können noch bis zum Jahresende abgerechnet werden. Der Bewertungsausschuss hat sie um ein Quartal verlängert, da die Beratungen über die Zukunft der Zuschläge andauern. Das teilt die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte 2020 die Aufnahme des Verfahrens „Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen“, kurz

QS NET, in die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung beschlossen.

Für den Dokumentationsaufwand, der den Praxen durch die Umstellung entsteht, wurden für einen befristeten Zeitraum Zuschläge eingeführt: die GOP 04567 und 13603. Es handelt sich dabei um Zuschläge im Zusammenhang mit der GOP 04562 beziehungsweise der GOP 13602 für die kontinuierliche Betreuung eines dialysepflichtigen Patienten beziehungsweise einer dialysepflichtigen Patientin.

Mit dem nun gefassten Beschluss des Bewertungsausschusses konnten die Zuschläge bis Ende Dezember 2022 verlängert werden. Allerdings erfolgt die Vergütung der GOP 04567 und 13603 seit dem 1. Oktober 2022 innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Der Bewertungsausschuss hat nun ein Quartal Zeit, die Überprüfung abzuschließen ob eine Verlängerung beziehungsweise Anpassung der Regelungen erforderlich ist.

### Intravitreale Medikamenteneingabe: Bewertung wird zum 1. Januar 2023 angepasst

Die Vergütung der intravitrealen Medikamenteneingabe wird im kommenden Jahr leicht abgesenkt. Das hat der Bewertungsausschuss beschlossen. Die Bewertung der Leistungen wird alle zwei Jahre überprüft.

Die GOP 31371 bis 31373 und 36371 bis 36373 für die Eingriffe am Auge sowie die GOP 06334 und 06335 für die Verlaufskontrolle nach Injektion wurden 2014 in den EBM aufgenommen. Gleichzeitig hatte der Bewertungsausschuss ein Punktzahlvolumen je intravitrealer Medikamenteneingabe inklusive Begleitleistungen in Höhe von 1703 Punkten festgelegt und vereinbart, dass dieses alle zwei Jahre überprüft wird.

Die aktuelle Überprüfung hat ergeben, dass das Punktzahlvolumen überschritten wird. Deshalb müssen die GOP 31371/36371, 31372/36372 und 31373/36373 zum 1. Januar 2023 leicht abgesenkt werden (siehe Übersicht auf der nächsten Seite).

Die Zusatzpauschalen für die Begleitleistungen nach Eingriff am rechten und linken Auge (GOP 06334 und 06335) bleiben unverändert. Sofern die Begleitleistungen nach einem beidseitigen Eingriff abgerechnet werden, wird zukünftig ein Abschlag in Höhe von 15 Punkten auf die Bewertung vorgenommen.

GOP	Beschreibung	Bewertung bis 31.12.2022 in Punkten	Bewertung ab 01.01.2023 in Punkten
06334	Zusatzpauschale für die Betreuung eines Patienten/ einer Patientin nach Eingriff am rechten Auge	129	129
06335	Zusatzpauschale für die Betreuung eines Patienten/ einer Patientin nach Eingriff am linken Auge	129	129
31371	Intraocularer Eingriff der Kategorie Z1 am rechten Auge	1683	1665
31372	Intraocularer Eingriff der Kategorie Z1 am linken Auge	1683	1665
31373	Intraocularer Eingriff der Kategorie Z9 an beiden Augen	2216	2175
36371	Intraocularer Eingriff der Kategorie Z1 am rechten Auge	807	778
36372	Intraocularer Eingriff der Kategorie Z1 am linken Auge	807	778
36373	Intraocularer Eingriff der Kategorie Z9 an beiden Augen	1065	1007

## Neue GOP für gynäkologische Zytologie

Immun-zytologische Untersuchungen der Zervix sind ab 1. Januar 2023 kurativ abrechenbar. Das meldet die Kassenärztliche Bundesvereinigung.

Mit der Erweiterung um immun-zytologische Untersuchungen wird die kurative Zervix-Zytologie im EBM an die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie der Musterweiterbildungsordnung 2018 angepasst. Berechtigt zur Abrechnung sind Pathologinnen und Pathologen sowie Frauenärztinnen und Frauenärzte mit der Zusatz-Weiterbildung in gynäkologischer Exfoliativ-Zytologie.

Für die Abrechnung nutzen Praxen die GOP 19327. Diese enthält als obligaten Leistungsinhalt die Untersuchung des gefärbten Ausstrichs und fakultativ immun-zytologische Färbungen. Die bisherige GOP 19318 wird aus dem EBM gestrichen.

Die Abrechnung der neuen GOP setzt eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie voraus. Die Leistungen werden innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bezahlt.

## Verträge

### Zuzahlung bei neurophysiologischen Übungsbehandlungen und physikalischer Therapie

Die gesetzlichen Krankenkassen haben mit dem Verband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten eine neue Vergütungsvereinbarung geschlossen. Auf Grundlage dieser Vereinbarung werden auch die Zuzahlungen der in der Arztpraxis erbrachten neurophysiologischen Übungsbehandlungen und physikalischer Therapie errechnet. Deshalb werden die Zuzahlungen bei den Primär- und Ersatzkassen zum 1. Januar 2023 angepasst.

## Alle Symbolnummern im Internet

Vom ADHS-Vertrag über die Disease-Management-Programme bis zum Tonsillotomie-Vertrag – mehr als 35 Sonderverträge hat die KV Nordrhein mit den Krankenkassen im Rheinland geschlossen.

Eine aktuelle Übersicht der in diesen Verträgen geltenden Symbolnummern finden Sie im Internet unter [kvno.de](https://www.kvno.de) **KV|221117**

Folgende neue Zuzahlungsbeträge sind von den Patientinnen und Patienten in der Arztpraxis zu entrichten. Falls die Kran-

kenkasse sie von der Zuzahlung befreit hat, ist eine Kennzeichnung mit dem Buchstaben A erforderlich.

Zuzahlungsbeträge bei neurophysiologischen Übungsbehandlungen und physikalischer Therapie		Primär- und Ersatzkassen ab 01.01.2023
EBM-Nr.		
30300	Sensomotorische Übungsbehandlung komplexer Funktionsstörungen von Organsystemen auf neurophysiologischer Grundlage als Einzelbehandlung, gegebenenfalls einschließlich Einweisung der Bezugsperson(en) in das Verfahren, je vollendete 15 Minuten, insgesamt höchstens 60 Minuten	2,40 €
30301	Sensomotorische Übungsbehandlung komplexer Funktionsstörungen von Organsystemen auf neurophysiologischer Grundlage als Gruppenbehandlung (2-6 Teilnehmende), gegebenenfalls einschließlich Einweisung der Bezugsperson(en) in das Verfahren, je vollendete 15 Minuten, insgesamt höchstens 60 Minuten, je Teilnehmender, je Sitzung	2,15 €
30400	Massagetherapie lokaler Gewebeveränderungen eines oder mehrerer Körperteile und/oder Bindegewebsmassage, Periostmassage, Kolonmassage, manuelle Lymphdrainage, je Sitzung	2,10 €
30402	Unterwasserdruckstrahlmassage (Wanneninhalt mindestens 400 l, Leistung der Apparatur mindestens 400 kPa [4 bar]), je Sitzung	2,75 €
30410	Atemgymnastik als Einzelbehandlung und Atmungsschulung, gegebenenfalls einschließlich intermittierender Anwendung manueller Weichteiltechniken, Dauer mindestens 15 Minuten, je Sitzung	1,80 €
30411	Atemgymnastik und Atmungsschulung als Gruppenbehandlung (3-5 Teilnehmende), Dauer mindestens 20 Minuten, je Teilnehmender, je Sitzung	1,00 €

## Serviceteams

**Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr,  
Freitag von 8 bis 13 Uhr**

### Service team Köln

Telefon 0221 7763 6666 | Fax 0221 7763 6450  
service.koeln@kvno.de

### Service team Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888 | Fax 0211 5970 8889  
service.duesseldorf@kvno.de

### Formularversand

Telefon 0228 9753 1900 | Fax 0228 9753 1905  
formular.versand-kvno@gvp-bonn.de



## BERATUNGSANGEBOTE

**Kompetent beraten von der  
Niederlassung bis zur Praxisabgabe**



**Kompass**

**PRAXIS  
START**

Ärzte und Psychotherapeuten sind als niedergelassene Praxisinhaber auch Unternehmer, Investoren und Arbeitgeber. Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein unterstützt ihre Mitglieder und Einsteiger in die ambulante Versorgung bei allen praxisrelevanten Themen.



**Abrechnungs**

**BERATUNG**



**Hygiene**

**BERATUNG**



**IT**

**BERATUNG**



**Niederlassungs**

**BERATUNG**



**Pharmakotherapie**

**BERATUNG**



**SSB**

**BERATUNG**



# Verordnungsinfos

## Praxisindividuelle Verordnungsdaten: Welche Infos gibt es wo?

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein stellt ihren Mitgliedern quartalsweise praxisindividuelle Verordnungsstatistiken zur Verfügung, die eine Orientierung zum eigenen Verordnungsverhalten im Vergleich zur Fachgruppe und im Geflecht der Verordnungsregelungen geben sollen. Letztlich dienen die Informationen auch zur Prophylaxe von Prüfungen. Welche Informationen wo zu finden sind, haben wir im Folgenden zusammengestellt:



**Quartalsbilanz:** Eine Übersicht zu den Verordnungs-kosten je Fall in der Praxis im Vergleich zur Fachgruppe erhalten alle Praxen quartalsweise mit dem Abrechnungspaket. Die Quartalsbilanz Arzneimittel steht in der Regel zwei Quartale, die Quartalsbilanz Heilmittel drei Quartale nach dem Verordnungsquartal zur Verfügung.



**Quotenschreiben:** Ebenfalls mit dem Abrechnungspaket erhalten diejenigen Fachgruppen, für die Quoten vereinbart wurden, ein entsprechendes Schreiben, in dem die Quoten aufgeführt werden und gekennzeichnet ist, ob diese eingehalten werden.



Berichte zum **KBV-Medikationskatalog:** Für die Fachgruppe der Allgemeinmediziner und hausärztlichen Internisten wurde in Nordrhein eine Quote für den KBV-Medikationskatalog eingeführt. Der Katalog ordnet die zugelassenen Arzneimittel in 24 Indikationen in Standard, Reserve und nachrangig zu verordnende Arzneimittel. Eine detaillierte, praxisindividuelle Übersicht zu den Verordnungen aus dem Katalog bieten diese Berichte. Sie finden sich, wie die Frühinformationen (siehe unten), ein Quartal nach dem Verordnungsquartal im KVNO-Portal im Bereich Abrechnungen.



Der **Antibiotikabericht** ist der vierte regelmäßige individuelle Bericht, den die KV Nordrhein ihren Mitgliedern zur Verfügung stellt. Für die sechs Fachgruppen der Allgemeinmediziner und hausärztlichen Internisten, Kinderärzte, Gynäko-

logen, Urologen, Dermatologen und Pneumologen werden die praxisindividuellen Antibiotikaverordnungen zusammengefasst und mit denen der jeweiligen Fachgruppe verglichen. Als Bezugsgröße dient die Zahl der Arzneimittelpatienten. Auch diese Berichte finden sich ein Quartal nach dem Verordnungsquartal im KVNO-Portal.



Eine detaillierte Übersicht zu den Arzneimittelverordnungen der Praxis bietet die **Frühinformation**. Auf elf bis 14 Seiten werden Kennzahlen der Praxis zu den Arzneimittelverordnungen, Quoten und TOP-Listen zusammengestellt. Zusätzlich gibt es eine Liste häufig beanstandeter Arzneimittel. Die Frühinformationen spiegeln die Arzneimittelverordnungen der Praxis im Vergleich zur Fachgruppe wieder. Wenn in einer Praxis Ärztinnen oder Ärzte gleich mehrerer Fachgruppen tätig sind, werden mehrere Frühinformationen erstellt. Die Frühinformationen finden Sie im KVNO-Portal im Bereich Abrechnungen. Die Daten stehen in der Regel ein Quartal nach dem Verordnungsquartal zur Verfügung.

Die hier vorgestellten Berichte basieren (bis auf die Quartalsbilanzen) auf Verordnungsdaten, die von den Apothekenrechenzentren aufbereitet und den einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen in pseudonymisierter Form – also ohne Patientenbezug – zur Verfügung gestellt werden. Eine Verknüpfung mit Diagnosedaten ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Auf eine Verknüpfung mit den Fallzahlen einer Praxis wird verzichtet, weil diese erst ein Quartal nach den Verordnungsdaten vorliegen. Verordnungsdaten zum Sprechstundenbedarf stehen nur eingeschränkt zur Verfügung, weil nicht alle Verordnungen über eine Apotheke abgerechnet werden. Ähnliches gilt für Verordnungsdaten zu Heilmitteln, weshalb auch diese in einer Frühinformation nicht aufbereitet werden können.

### Weitere Hinweise im KVNO-Portal...

Mit dem **Regressbarometer** gibt die KV Nordrhein eine Übersicht der häufigsten Antragsgründe für unzulässige Arzneimittelverordnungen und unzulässigen Sprechstundenbedarf.

Eine **Marktübersicht zu Verbandstoffen der modernen Wundversorgung** zeigt auf, welche Produkte im Sprechstundenbedarf verordnet und nicht von den Krankenkassen beanstandet werden.

### ... und auf der Homepage

Neben allgemeinen Informationen zu Vereinbarungen im Rahmen von Arznei- und Heilmitteln sowie Sprechstundenbedarf wurden ferner die wichtigsten Themen in Form von **Broschüren** aufgearbeitet, die auf der Homepage der KV Nordrhein eingestellt sind. Darüber hinaus gibt es eine unregelmäßig erscheinende **Verordnungsinformation Nordrhein (VIN)**, in der Themen zum Beispiel zur Verordnung von Eisenpräparaten oder Impfstoffen aufgegriffen und zusammenfassend dargestellt werden.

**Allgemeine Informationen finden sich unter:**

☑ [kvno.de/arzneimittel](https://kvno.de/arzneimittel)

☑ [kvno.de/ssb](https://kvno.de/ssb)

☑ [kvno.de/vin](https://kvno.de/vin)

Die von der KV Nordrhein regelmäßig zur Verfügung gestellten praxisindividuellen Auswertungen bieten eine Fülle von Informationen. Dadurch, dass die Berichte in ihrer Struktur gleich aufgebaut sind, können die wichtigsten Infos mit nur wenigen Blicken erfasst werden. Ergänzend können individuelle Beratungen auf Basis der Berichte bei den Beraterteams der KV Nordrhein angefragt werden.

**Entsprechende Informationen unter** [KV|221121](#) ■ HON

## Auf einen Blick: Quartalsweise Verordnungsinformationen

Information	Ort	Fachgruppe (FG)	Inhalt
Quartalsbilanz Arznei-/Heilmittel	Abrechnungspaket/ Portal	Alle	Verordnungskosten im Vergleich zur Fachgruppe
Quotenschreiben	Abrechnungspaket/ Portal	Alle FG mit Quoten	Vereinbarte Quoten nach Arzneimittelvereinbarung
Frühinformation	Portal	Alle	Übersicht Arzneimittelverordnungen
Bericht KBV- Medikationskatalog	Portal	Hausärzte, hausärztliche Internisten	Übersicht Arzneimittelverordnungen innerhalb des Kataloges
Antibiotikabericht	Portal	6 FG	Antibiotikaverordnungen im Vergleich zur Fachgruppe
Regressbarometer	Portal	Nicht individuell	Übersicht häufige Anträge Arzneimittel und Sprechstundenbedarf
Marktübersicht Verbandstoffe	Portal	Nicht individuell	Hinweise zur modernen Wundversorgung im Sprechstundenbedarf

## Kontakt



### Arznei- und Heilmittel

Telefon 0211 5970 8111  
AM-Fax 0211 5970 9904  
HM-Fax 0211 5970 9905  
pharma@kvno.de  
heilmittel@kvno.de

### Sprechstundenbedarf

Telefon 0211 5970 8666  
Fax 0211 5970 33102  
ssb@kvno.de

### Hilfsmittel-Beratung

Telefon 0211 5970 8070  
Fax 0211 5970 9070  
patricia.shadiakhy@kvno.de  
hilfsmittel@kvno.de

### Grunds. Wirtschaftlichkeit

Bei Fragen zu Prüfung  
und Verfahren  
Telefon 0211 5970 8714  
Fax 0211 5970 9714  
gruwi@kvno.de

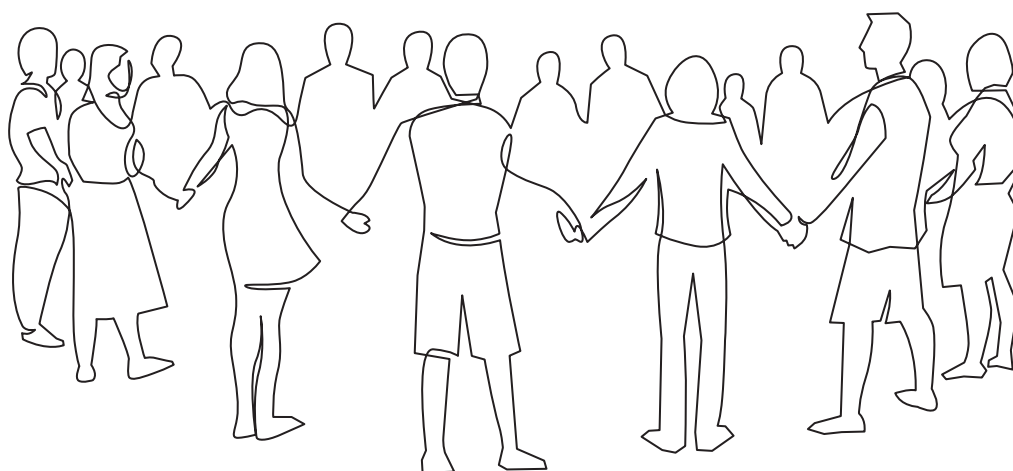
# Paxlovid länger haltbar

Die Haltbarkeitsdauer von Paxlovid-Filmtabletten zur antiviralen Behandlung von an COVID-19 Erkrankten mit hohem Risiko auf einen schweren Verlauf wurde von einem Jahr auf 18 Monate verlängert. Hausärztinnen und -ärzte, die Paxlovid-Packungen mit einem Verfallsdatum von 11/2022 bis 05/2023 vorrätig halten, können das Mittel also ein halbes Jahr über das aufgedruckte Datum hinaus an Patientinnen und Patienten abgeben. Voraussetzung ist, dass die Packungen nicht über 25 °C und auch nicht im Kühlschrank gelagert werden oder eingefroren wurden. Bei Packungen oder Blistern mit einem aufgedruckten Verfallsdatum ab 06/2023 ist die Verlängerung der Haltbarkeit bereits berücksichtigt und das aufgedruckte Verfallsdatum korrekt. Fachärztinnen und -ärzte verordnen das Medikament weiterhin zur Selbstabholung in der Apotheke.

Aufgedrucktes Verfallsdatum	Aktualisiertes Verfallsdatum
November 2022	Mai 2023
Dezember 2022	Juni 2023
Januar 2023	Juli 2023
Februar 2023	August 2023
März 2023	September 2023
April 2023	Oktober 2023
Mai 2023	November 2023

Weitere Informationen unter [KV|221122](#)

■ KVNO



## Hilfe für Ärztinnen und Ärzte

### Kollegiale Hilfe in Notsituationen Jede Spende hilft!

#### Wir helfen:

- Kindern in Not geratener Ärztinnen und Ärzte
- Halbwaisen und Waisen aus Arztfamilien
- Ärztinnen und Ärzten in besonderen Lebenslagen

Weitere Informationen zur Unterstützung unter [www.hartmannbund.de](http://www.hartmannbund.de)



#### *Spendenkonto der Stiftung:*

Deutsche Apotheker und Ärztebank eG Düsseldorf  
IBAN DE88 3006 0601 0001 4869 42  
BIC DAAEDEDXXX



**Hartmannbund-Stiftung**  
Ärzte helfen Ärzten





Ärztin-sein-in-Nordrhein.de

*„Geregelte Arbeitszeiten ohne Schichtdienst sind ein enormer Vorteil für alle Eltern.“ – Sonja Malzkorn, Weiterbildungsassistentin Allgemeinmedizin*

# Gesucht? Gefunden!

Familie und Praxis: Für Sonja Malzkorn bietet die Arbeit in der Berufsausübungsgemeinschaft die perfekte Mischung. Möchten auch Sie sich niederlassen, den Schritt aber nicht allein wagen? Wir finden gemeinsam Lösungen für Ihre individuelle Situation – von der Niederlassung bis zur Praxisabgabe.

**ärztin-sein-in-nordrhein.de**

Honorar

# „Unser Anspruch ist 100 Prozent Richtigkeit“



Niklas Verfürth ist Leiter der Abteilung „Abrechnungsregeln- und Qualitätsanalyse“ bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein. Gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen Ramona Dämmer und Sofia Tarnowski erklärt er im Gespräch, was sich hinter dem langen Titel verbirgt und welche wichtige Schnittstellenfunktion die Abteilung für die ordnungsgemäße Honorierung ärztlicher Leistung einnimmt.



Ramona Dämmer



Niklas Verfürth



Sofia Tarnowski

## Was sind die Aufgaben der Abteilung Abrechnungsregeln- und Qualitätsanalyse?

**Niklas Verfürth:** Grundlage unserer Arbeit ist Paragraph 106d Sozialgesetzbuch (SGB) V zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnung in der vertragsärztlichen Versorgung. Im Zentrum unserer Tätigkeit steht die Qualität dieser sachlich-rechnerischen Prüfung mit dem Ziel, dass unseren Mitgliedern das ordnungsgemäße Honorar ausgeschüttet wird. Früher fand die Berichtigung mit verschiedenfarbigen Stiften auf Papier statt, heute arbeiten wir digital. Es gibt zwei Arten der Berichtigung: Zum einen prüfen die Kolleginnen und Kollegen aus der Abrechnung manuell, dabei geht es um Fragen, die individuell zu betrachten sind. Zum anderen werden Abrechnungsdaten automatisiert geprüft. Dahinter stehen Regelwerke, also programmatisierte Prüfungen, bei denen es zu Fehlern kommen kann. Diese möchten wir frühzeitig entdecken und in die Korrektur geben.

Wir setzen aber viel früher an, da die Berichtigung auf den Abrechnungsregeln aufsetzt. Diese Regeln werden auf unterschiedliche Weise vorgegeben: Neben dem SGB V und dem Bundesmantelvertrag gibt es Beschlüsse aus dem gesundheitspolitischen Tagesgeschehen, Richtlinien und Vereinbarungen, Sonderverträge mit den Krankenkassen auf Ebene der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen und auf bundesweiter Ebene. Auf all diesen Wegen erreichen

uns Regeln, wie in der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung abzurechnen ist, wenn eine gewisse Behandlung durchgeführt wird – und diese Regeln analysiert unsere Abteilung. Sprich, wir ermitteln, ob und wie sie in die Abrechnungsprüfung integriert werden sollen und können.

## Wie werden aus Gesetzestexten oder Beschlüssen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Regeln zur Prüfung der Abrechnung?

**Niklas Verfürth:** Unsere Arbeit durchläuft immer drei Phasen: Zuerst analysieren wir in Arbeitsgruppen mit der Abrechnungsabteilung alle Informationen, die uns über verschiedene Eingangskanäle erreichen, auf Prüfrelevanz. Das waren allein im letzten Jahr nur im Zusammenhang mit KBV-Rundschreiben rund 900 Dokumente.

Die herausgearbeiteten fachlichen Anforderungen übersetzen wir in Vorgaben für die Programmierung. Die große Herausforderung dabei ist, eine Sprache zu finden, die die Fachabteilungen und die Programmierenden gleichermaßen verstehen. Je komplexer die Vorgaben sind, desto höher ist das Risiko für Interpretationsspielraum bei der Programmierung.

Für die Qualitätssicherung der programmierten Regeln schließlich haben wir eine vom echten Abrechnungssystem entkoppelte Testumgebung, in der wir die Abrechnung durch die Praxen und die Bearbeitung im Haus nachstellen.



### **Das heißt, Sie konstruieren Abrechnungen für die Tests und stellen die Abrechnungsabgabe nach?**

**Ramona Dämmer:** Ganz genau. Wenn die Programmierung abgeschlossen ist, bekommen wir eine Übersicht über die umgesetzten Regeln und stellen diese unseren Vorgaben gegenüber – das ist der Startschuss für die Qualitätssicherung der Programmierung. Zunächst testen wir die Online-Testabrechnung, mit der Praxen Fehlermeldungen und Hinweise zu ihrer Abrechnung erhalten, um diese vor der tatsächlichen Abrechnungsabgabe korrigieren oder berücksichtigen zu können. Bereits hier können wir etwaige Fehler in den Vorgaben oder der Programmierung abfangen. Dazu spielen wir in unserer Testumgebung Fälle durch. Ein einfaches Beispiel: Wenn auf eine ungültige Corona-Impfung hingewiesen werden soll, schauen wir, ob den Ärztinnen und Ärzten der richtige Hinweis angezeigt wird. Und wir machen den Negativ-Test, das heißt, wir prüfen, ob bei gültigen Corona-Impfungen die Streichung tatsächlich ausbleibt.

Als Nächstes testen wir die Regeln zu den Datenauffälligkeiten. Hier geht es um die manuellen Prüfungen, die die Kolleginnen und Kollegen aus der Abrechnung vornehmen – sie brauchen die Sicherheit, dass die neuen Regeln funktionieren. Parallel dazu testen wir die Änderungen bei den Regelwerken.

**Sofia Tarnowski:** Für die Datenauffälligkeiten haben wir zuvor Nummern zwecks eindeutiger Zuordnung, eine kurze Textbeschreibung und eine Handlungsempfehlung vergeben, und in Hinweisen für die Programmierung beschreiben wir die Regeln für die Datenauffälligkeiten. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus der Abrechnung sehen dann im Abrechnungsprogramm entsprechende Vermerke und können diese so gezielt prüfen. Die Vorgaben für das Regelwerk sind dann noch sehr viel komplizierter, da hiermit eine automatisierte Prüfung und Bearbeitung der Abrechnungsdateien vorgegeben wird, daher müssen sie auch gut getestet werden.

### **Das intensive Testen ist also ein sehr wichtiger Teil Ihrer Aufgaben?**

**Ramona Dämmer:** Das hat mich am Anfang auch überrascht. Ich habe zehn Jahre in der Abrechnung gearbeitet. Als ich nach meiner Elternzeit in die Abteilung Abrechnungsregeln- und Qualitätsanalyse gewechselt bin, habe ich mich gefragt, ob Testen eine Vollzeitbeschäftigung sein kann. Heute weiß ich es besser und wie wichtig es ist.

**Niklas Verfürth:** Wir haben Standards für die Vorgaben und Tests definiert, die aber nur einen Teil des Geschehens abdecken können. Deshalb ist das Spannende der Blick über den

Tellerrand hinaus: Wenn wir uns nicht nur überlegen, dass Leistung A und B nicht nebeneinander abgerechnet werden dürfen, sondern auch, was unsere Mitglieder abrechnen könnten, das in Wechselwirkung mit der neuen Regel stehen könnte? Wir versuchen, das mit all unserer Erfahrung und Fantasie nachzustellen beziehungsweise vorwegzunehmen. Dadurch entdecken wir Fehler abseits der singulären, für sich betrachteten Regel. So erhalten wir frühzeitig Hinweise darauf, dass neu programmierte Regeln fehlerhaft sind – und können dem entgegenwirken.

Die Analyse der Regeln und deren Einzelfalltests nach der Programmierung sind aber nur die ersten Schritte der Qualitätsanalyse. Während der laufenden Abrechnung schauen wir im zweiten Schritt auf echte eingehende Abrechnungsdaten. Zum Beispiel prüfen wir mit unserem neuen Daten-Monitoring, ob manche Regeln besonders häufig oder gar nicht zum Tragen kommen. Auch dann können zum Beispiel Vorgabe oder Programmierung falsch sein – und dann müssen wir noch einmal ran. Es ist im Ganzen ein anhaltender iterativer Prozess. Der enge Austausch mit der Entwicklung und auch die Rückkopplung mit anderen Abteilungen wie Plausibilität oder Widersprüche, Abrechnungsberatung oder den Serviceteams unterstützen uns, die Qualitätssicherung stetig voranzutreiben. Unser Anspruch ist 100 Prozent Richtigkeit, aber auch wir sind nur Menschen und machen Fehler.

### **Abseits vom hohen Eigenanspruch, macht sich die intensive Arbeit Ihrer noch jungen Abteilung bereits bemerkbar?**

**Niklas Verfürth:** Die Qualität der Honorarabrechnung hat spürbar angezogen, seitdem es eine eigene Abteilung für die Analyse der Abrechnungsregeln und Qualität gibt. So viel können wir in der Rückschau auf jetzt rund drei Jahre schon sagen. Das meldet uns auch die Abteilung Abrechnung: Die Fehler, die bei der Abrechnungsbearbeitung auffallen, gehen zurück, die Bearbeitung läuft flüssiger, die Kolleginnen und Kollegen werden in ihrer Arbeit seltener durch Fehlerkorrekturen behindert. Solche Rückmeldungen zu erhalten, tut natürlich richtig gut und ermutigt uns, die Qualitätsanalyse für unsere Mitglieder und Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich zu fördern.

Was ich auch wichtig finde: Unsere Arbeit ist ebenso für Patientinnen und Patienten spürbar – sie wissen es nur nicht. Korrekte Honorare sind notwendig für eine qualitative Behandlung. Und da wir alle ambulant medizinisch versorgt werden, machen wir diese Arbeit wie alle Kolleginnen und Kollegen bei der KV Nordrhein letztlich auch immer für uns selbst.

■ DAS INTERVIEW FÜHRTE SYLVIE BOUGE

# Mitgestaltende gesucht!

Nach dem Prinzip „Train the trainer“ bilden Tutorinnen und -Tutoren die Moderierenden der Qualitätszirkel (QZ) aus. Doch das Ehrenamt bietet noch mehr: eine kreative, interdisziplinäre Zusammenarbeit und ein bundesweites Netzwerk. Die Tutorinnen und Tutoren freuen sich auf Verstärkung.

## Was machen QZ-Tutorinnen und -Tutoren?

In Qualitätszirkeln (QZ) diskutieren die Teilnehmenden zum Beispiel über Behandlungsfälle, tauschen Erfahrungen aus, besprechen fachliche Neuigkeiten oder hinterfragen kritisch ihre eigene Arbeit. Es gibt Zirkel zu zahlreichen Themengebieten. Manche richten sich an Teilnehmende bestimmter Fachrichtungen, andere sind interdisziplinär. Derzeit starten auch QZs für Medizinische Fachangestellte (MFA). Die Zirkel sind ein wichtiges Instrument der Qualitätsförderung.

Die Treffen unterstehen jeweils der Leitung eines Moderators oder einer Moderatorin. Doch auch die Moderation will gelernt sein: Wie bereite ich die Themen auf? Welche Techniken kann ich nutzen, um Treffen interessant, lehrreich und ergebnisorientiert zu gestalten? Wie schaffe ich es, im Zeitrahmen zu bleiben? Wie gehe ich mit schwierigen Diskussionsteilnehmenden um?

Die Tutorinnen und Tutoren bilden die Moderierenden für ihre Aufgabe aus, stehen ihnen bei Fragen zur Seite. Außerdem entwickeln sie gemeinsam neue Module für die Qualitätszirkel und leiten das jährliche Treffen der QZ-Moderierenden.

## Wer kann Tutorin oder Tutor werden?

Sowohl Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtung als auch Psychotherapeutinnen und -therapeuten können das Ehrenamt ausüben. Es sollte bereits Erfahrung mit der Arbeit der Qualitätszirkel vorhanden sein – sei es durch regelmäßige Teilnahme oder durch die Moderation.

## Wie sieht die Ausbildung aus?

Die Tutorenausbildung umfasst derzeit zwei Wochenenden (in der Regel Freitag und Samstag) bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Berlin. In der Ausbildung geht es unter anderem um theoretische Grundlagen zur Gruppenleitung und zu Methoden und Techniken der evidenzbasierten Medizin sowie um praktische Übungen zur Moderation.

## Wie groß ist der Zeitaufwand?

Jeder kann selbst bestimmen, in welchem zeitlichen Umfang er oder sie die Tätigkeit ausüben möchte. In der Regel umfasst die Tätigkeit:

- die Leitung mindestens eines Moderatorengrundkurses gemeinsam mit einer anderen Tutorin oder einem anderen Tutor
- die Teilnahme an einem Aufbaukurs und einem Moderatorentag als Referentin beziehungsweise Referent
- drei Supervisionen zur Planung und Organisation der Tutorentätigkeit
- eventuell ein Fortbildungswochenende für Tutoren zur Weiterentwicklung des QZ-Konzeptes
- regelmäßige nationale Tutorentreffen

Darüber hinaus ist ein weiteres Engagement möglich, etwa bei der Entwicklung neuer QZ-Module oder durch die Mitarbeit an weiteren Projekten der KV Nordrhein.

## Entstehen Kosten für mich?

Nein. Die KV Nordrhein übernimmt alle Ausbildungs- und Reisekosten. Außerdem erfolgt eine Vergütung nach der Entschädigungsordnung für Ehrenamtsträger.

## Welche Themen stehen derzeit im Fokus? Welche neuen Module gibt es?

Beim diesjährigen Tutoren-Wochenende haben die Teilnehmenden ein Modul für einen Qualitätszirkel zum Thema Long Covid entwickelt. Dieses soll in den kommenden Wochen und Monaten den Moderierenden zur Leitung ihrer eigenen Zirkel an die Hand gegeben werden. Dabei gibt es unterschiedliche Themenschwerpunkte für alle, die mit der Long-Covid-Problematik konfrontiert sind – Hausärztinnen- und -ärzte, Neurologinnen und Neurologen sowie Kardiologinnen und Kardiologen.

Es entstehen fortlaufend neue Module und Konzepte, etwa für Praxiseinsteiger, MFA, zum Umgang mit eigenen Fehlern oder zur Leitlinienbewertung. Außerdem besteht die Möglichkeit, an einem interdisziplinären Projekt des IQZs zum Thema Frühe Hilfe mitzuarbeiten, in dem sowohl ärztliche und psychotherapeutische Fachleute als auch Vertreterinnen

# Warum lohnt sich das ehrenamtliche Engagement?

„Für mich ist wichtig, dass ich mich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Berufsgruppen austauschen kann und wir dadurch viel voneinander lernen können. Einfach mal über den eigenen Tellerrand zu schauen und neue, interessante Perspektiven, aber auch Gemeinsamkeiten zu erkennen – was ich sehr hilfreich für meinen Arbeitsalltag erlebe.“

Evelyn Rasper,

Psychologische Psychotherapeutin in Düsseldorf



„Wir haben einen sehr guten fachlichen Austausch auf einem sehr hohen Niveau und einen sehr guten kollegialen Zusammenhalt. Das Ehrenamt ist zwar mehr Arbeit, aber für mich auch das Salz in der Suppe. Man wächst und profitiert davon.“

Elena Fiebig,

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin in Leverkusen



„Die Tätigkeit vergrößert mein Netzwerk – für meine Praxis und für meine Patientinnen und Patienten.“

Dr. med. Ulla Schultens-Kaltheuner,

Fachärztin für Allgemeinmedizin in

Leverkusen



„Die Qualitätszirkelarbeit ist ein einzigartiges Instrument unseres Berufszweigs. Die Lösungen, die dort gemeinsam erarbeitet werden, sind ein unvorstellbarer Schatz. Mir macht die Tätigkeit seit vielen Jahren Spaß und hat mir auch sehr viel Sicherheit für meinen beruflichen Alltag vermittelt.“

Dr. med. Hans Helmut Brill,

Kinder- und Jugendarzt sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeut in Köln



„Es haben sich gute Freundschaften unter den Tutorinnen und Tutoren entwickelt, weil alle ähnlich ticken – und bereit sind, sich selbst zu hinterfragen.“

Norbert K. Mülleneisen,

Facharzt für Innere Medizin, Lungen- und Bronchialheilkunde in Leverkusen



und Vertreter von Jugendämtern und anderen Einrichtungen gemeinsam Lösungen finden, um schwierige Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen schnell zu erkennen und Hilfe anbieten zu können.

## Wo erhalte ich weitere Informationen?

Einige der derzeitigen Tutorinnen und Tutoren erzählen in Videos von ihren Erfahrungen. Die Interviews sind auf dem YouTube-Kanal der KV Nordrhein zu finden und auf [kvno.de](https://www.kvno.de)

KV|221127

■ INA ARMBRUSTER

## Ansprechpartnerinnen bei der KV Nordrhein:

**Sabine Stromberg**

Telefon 0211 5970 8149

**Christiane Kamps**

Telefon 0211 5970 8361

E-Mail [qualitaetszirkel@kvno.de](mailto:qualitaetszirkel@kvno.de)



# ti.kvno.de

Alles rund um die Telematikinfrastuktur

Photo: Michael Traitorov / AdobeStock

# TI

## Sie haben Fragen? Wir liefern Antworten!

Unter [ti.kvno.de](https://ti.kvno.de) finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

- ePA, KIM, TIM, eAU, NFDM, eMP, eRezept, eArztbrief
- Fristen
- Finanzierung und Pauschalen
- Technische Voraussetzungen
- Todo-Listen
- Erklärvideos
- Informationsveranstaltungen
- FAQ's

Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche  
Vereinigung  
**NORDRHEIN**

# Niederlassung für Nachwuchs zunehmend interessant

Der Trend setzt sich fort: Immer mehr Medizinstudierende können sich für ihre spätere berufliche Tätigkeit eine Niederlassung im ambulanten Bereich vorstellen. Das zeigen die Resultate des Berufsmonitorings Medizinstudierende 2022 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Universität Trier, die am 11. Oktober 2022 unter dem Titel „New Work in Health Care“ präsentiert wurden.

Mehr als 73 Prozent der insgesamt 8600 Befragten können sich eine Niederlassung grundsätzlich vorstellen. Mit 71 Prozent ist die Bereitschaft zur fachärztlichen Niederlassung zwar tendenziell höher als die für eine Praxisgründung im hausärztlichen Bereich, aber auch Letztere ist mit 42 Prozent seit 2010 um über vier Prozentpunkte angestiegen. Nach wie vor populär unter den Medizinstudierenden sind verschiedene Anstellungsmodelle. Insgesamt 96 Prozent können sich eine Tätigkeit im Anstellungsverhältnis vorstellen, darunter 77 Prozent im ambulanten Sektor. Insbesondere die Anstellung in einer Praxis ist in den vergangenen Jahren immer attraktiver geworden, wie die Zahlen belegen: 67 Prozent der

Nachwuchsärztinnen und -ärzte würden sich heute in einer Praxis anstellen lassen. Ein anderes Bild zeichnet sich im stationären Sektor ab wo die Zahlen nun schon seit 2010 rückläufig und auch im Rahmen der diesjährigen Befragung um fünf Prozentpunkte auf 72 Prozent gefallen sind. Mit 92 Prozent ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein entscheidender Faktor für den ärztlichen Nachwuchs – das impliziert geregelte (83 Prozent) und flexible (81 Prozent) Arbeitszeiten.

Im Auftrag der KBV und in Kooperation mit dem Medizinischen Fakultätentag sowie der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland befragt die Universität Trier alle vier Jahre Medizinstudierende zu ihren Berufserwartungen. Der ausführliche Berichtsband des vierten Berufsmonitorings erscheint voraussichtlich im ersten Quartal 2023.

**Nähere Informationen und die Aufzeichnung der Veranstaltung finden sich unter [☑ kbv.de](https://www.kbv.de)**

**KV | 221129**

■ PET

## Qualitätszirkel suchen Mitglieder

**Thema** Traumarbeit  
**Teilnahmekreis** Psychologische Psychotherapeuten (TP oder VT), ggf. auch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten  
**Kontakt** Dipl.-Psych. Daniela Seebe  
**Ort** Universitätsstr. 79, 50931 Köln oder online bei Bedarf  
**Termin** alle sechs bis acht Wochen  
**Telefon** 0172 9499554

**Thema** Tiefenpsychologische Psychotherapie  
**Kontakt** Thomas Cramer  
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie  
**Ort** Köln-Nippes  
**Telefon** 0221 20464232  
**Mobil** 0176 66835500  
**E-Mail** th-cramer-psych@web.de

## Team Qualitätszirkel KV Nordrhein

**Sabine Stromberg**  
**Telefon** 0211 5970 8149

**Jessica Lungen**  
**Telefon** 0211 5970 8478

**Christiane Kamps**  
**Telefon** 0211 5970 8361

**E-Mail** [qualitaetszirkel@kvno.de](mailto:qualitaetszirkel@kvno.de)

# Flutkatastrophe: Therapeutisches Angebot der KV Nordrhein bis März 2023 verlängert

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein hatte zur Unterstützung Betroffener und Helfer der verheerenden Flutkatastrophe in Teilen Nordrhein-Westfalens im Juli vergangenen Jahres ein gruppentherapeutisches Angebot ermöglicht, das mit Mitteln des Landes NRW gefördert wird.

Nun wurde der Durchführungszeitraum erneut verlängert, sodass die entsprechenden Maßnahmen noch bis zum 31. März 2023 durchgeführt und abgerechnet werden können. Die KV Nordrhein hatte sich für eine Fortführung des Angebotes eingesetzt, da nach wie vor ein Bedarf an psychologischer Unterstützung in den betroffenen Gebieten gesehen wird.

Wer das Hilfsangebot in Anspruch nehmen möchte, kann dies über den Terminservice der KV Nordrhein an einem der folgenden Standorte: Eschweiler, Stolberg, Meckenheim, Euskirchen, Bad Münstereifel, Kall und Schleiden. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch unter 0800 116 117 05 (montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr), ebenso ist eine Anmeldung per E-Mail an [fluthilfe@arztrufzentrale-nrw.de](mailto:fluthilfe@arztrufzentrale-nrw.de) möglich. Das Angebot steht allen von der Flutkatastrophe Betroffenen unabhängig von ihrem Versicherungsstatus offen.

KV | 221130

■ AT



## Amtliche Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Alle Amtlichen Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie im Internet unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de) (§ 16 der Satzung).

Dort erfolgen in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sämtliche Veröffentlichungen insbesondere der Satzung und sonstiger allgemeiner Bestimmungen wie dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sowie der Verträge und Richtlinien, soweit sie Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen.

Kurzlink: [www.kvno.de/bekanntmachungen](http://www.kvno.de/bekanntmachungen)

Die Bekanntmachungen treten – soweit in der Bekanntmachung kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist – am achten Tage nach der Veröffentlichung (Einstelldatum ins Internet) in Kraft.

### Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

In den Amtlichen Bekanntmachungen werden alle im Landesteil Nordrhein nachzubesetzenden Vertragsarztsitze/Psychotherapeutenplätze mit der geltenden Bewerbungsfrist ausgeschrieben (§ 103 Abs. 4 Satz 1 SGB V).

### Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

In den Amtlichen Bekanntmachungen wird die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen auf Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht (§§ 16 Abs. 7, 16 b Abs. 4 Ärzte-ZV).







# Termine

## Praxisabgabe für Haus- und Fachärzte

In dieser Online-Veranstaltung informiert die Niederlassungsberatung der KV Nordrhein über die verschiedenen Abgabemöglichkeiten in offenen und gesperrten Bedarfsplanungsbereichen. Außerdem erläutern die Expertinnen und Experten Übergangsmo- delle, die die Zusammenarbeit vor oder nach der Abgabe möglich machen. Wer noch keinen Wunschkandidaten zur Übernahme hat, erfährt, welche Suchmöglichkeiten es gibt. Das formale Ausschreibungs- und Nachbesetzungsverfahren wird Schritt für Schritt erläutert.

**Termin:**

23.11.2022, 15–17.30 Uhr

**Online-Anmeldung:** [kvno.de/termine](https://kvno.de/termine)**Zertifizierung:**

3 Punkte

**Kontakt:**KV Nordrhein  
Bereich Presse und Medien  
Dörte Arping  
Telefon 0211 5970 8068

## TI-Grundlagen: Anbindung an die Telematik- infrastruktur (TI) und deren Anwendungen

Das im Januar 2016 verabschiedete E-Health-Gesetz sieht vor, dass eine Telematikinfrastruktur (TI) geschaffen wird, die alle Beteiligten im Gesundheitswesen sektorenübergreifend vernetzen soll, damit diese sicher und schnell miteinander kommunizieren können. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen den Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie weiteren Akteuren im Gesundheitswesen zu verbessern und damit die medizinische Betreuung der Patientinnen und Patienten zu optimieren. Die Online-Veranstaltung informiert über die Hintergründe der TI, den aktuellen Stand der TI-Anwendungen (eMP, NFDM, ePA, KIM, eArztbrief, eAU und eRezept) und gibt einen Ausblick auf die geplanten Schritte.

**Termin:**

07.12.2022, 15–17.45 Uhr

**Online-Anmeldung:** [kvno.de/termine](https://kvno.de/termine)**Zertifizierung:**

beantragt

**Kontakt:**KV Nordrhein  
Bereich Presse und Medien  
Dörte Arping  
Telefon 0211 5970 8068

## Abrechnung, EBM und Honorar für Haus- und Kinderärzte

Die Abrechnungsberatung der KV Nordrhein greift in dieser Online-Veranstaltung alle wichtigen Punkte zu den Themen Abrechnung, EBM und Honorarverteilung auf und verschafft einen Überblick zu den Abrechnungsmöglichkeiten. Darüber hinaus wird zur Abrechnungsberatung über die Sonderverträge der KV Nordrhein und darüber informiert, welche Bestimmungen und Richtlinien zu beachten sind.

**Termin:**

30.11.2022, 15–18 Uhr

**Online-Anmeldung:** [kvno.de/termine](https://kvno.de/termine)**Zertifizierung:**

4 Punkte

**Kontakt:**KV Nordrhein  
Bereich Presse und Medien  
Steffi Otto  
Telefon 0211 5970 8336



Viele Präsenzveranstaltungen sind zurzeit aufgrund der Corona-Situation abgesagt. Informationsveranstaltungen finden oftmals als Online-Seminar oder Live-Stream statt.

## Veranstaltungen für Ärzte und Psychotherapeuten

<b>18.11.2022</b>	<b>KV Nordrhein: „Grundlagen EBM für Ärzte, Psychotherapeuten und deren Praxisteams“, online</b>
19.11.2022	Ärzttekammer Nordrhein: „9. Kammerkolloquium Kindergesundheit“, online
<b>22.11.2022</b>	<b>Kreisstelle Remscheid der KV Nordrhein: Mitgliederversammlung, online</b>
<b>23.11.2022</b>	<b>KV Nordrhein: „Praxisabgabe für Haus- und Fachärzte“, online</b>
23.11.2022	Ärzttekammer Nordrhein: „Vom Patienten in den Fluss - Arzneimittelrückstände in der Umwelt und deren Vermeidung“, online
<b>30.11.2022</b>	<b>KV Nordrhein: „Abrechnung und Honorar Haus- und Kinderärzte“, online</b>
<b>30.11.2022</b>	<b>KV Nordrhein: „Praxismarketing – Teil 2“, online</b>
<b>02.12.2022</b>	<b>KV Nordrhein: „Wege in die Niederlassung für Ärzte“, online</b>
<b>07.12.2022</b>	<b>TI-Grundlagen: Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) und deren Anwendungen</b>
14.12.2022	IQN: „Der Notfall in der Arztpraxis“, online
<b>16.12.2022</b>	<b>KV Nordrhein: „Honorarsystematik und Erläuterung Abrechnungsunterlagen Ärzte“, online</b>
18.01.2023	IQN: 90. FB „Aus Fehlern lernen – Behandlungsfehlervorwürfe bei Eingriffen zur Hüftgelenk-Endoprothetik“, online

## Veranstaltungen für Medizinische Fachangestellte

<b>07.12.2022</b>	<b>KV Nordrhein: „Arzneimittel, Kassenrezept &amp; Co.“, online</b>
<b>21.12.2022</b>	<b>KV Nordrhein: „Abrechnung in der hausärztlichen Versorgung“, online</b>

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [kvno.de/termine](https://www.kvno.de/termine)

# Die nächste Ausgabe von KVNO aktuell...

... erscheint am  
15.12.2022

## Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

## Redaktion

Sven Ludwig (verantwortlich)

Jana Meyer (verantwortliche Redakteurin)

Simone Heimann

Thomas Lillig

Thomas Petersdorff

## Redaktionsbeirat

Dr. med. Frank Bergmann

Dr. med. Carsten König

Sven Ludwig

## Visuelle Gestaltung und Satz

Kreuder | Designbüro

## Druck

Bonifatius, Paderborn

## Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
40182 Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8106

Fax 0211 5970 8100

[redaktion@kvno.de](mailto:redaktion@kvno.de)

## Servicezeiten

Montag bis Donnerstag von 8 bis  
17 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr

## Service team Köln

Telefon 0221 7763 6666

Fax 0221 7763 6450

[service.koeln@kvno.de](mailto:service.koeln@kvno.de)

## Service team Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888

Fax 0211 5970 8889

[service.duesseldorf@kvno.de](mailto:service.duesseldorf@kvno.de)

## Formularversand

GVP Bonn-Rhein-Sieg gGmbH |  
diekonfektionierer

Pfaffenweg 27, 53227 Bonn

Telefon 0228 9753 1900

Fax 0228 9753 1905

[formular.versand-kvno@gvp-bonn.de](mailto:formular.versand-kvno@gvp-bonn.de)

*KVNO aktuell erscheint als Mitteilungs-  
organ für die Mitglieder der Kassenärzt-  
lichen Vereinigung Nordrhein.*

*Gesamtauflage dieser Ausgabe: 26.000*

*Die mit dem Namen des Verfassers  
gekennzeichneten Beiträge geben die  
Meinung des Autors, aber nicht unbedingt  
die Ansicht der Kassenärztlichen Ver-  
einigung Nordrhein wieder. Für unverlangt  
eingesandte Manuskripte übernimmt die  
Redaktion keine Gewähr.*

## Bildnachweise

Titelseite: Malinka | KVNO; S. 2: Malinka | KVNO; S. 4, 5: Malinka | KVNO; S. 6, 7, 8: KVNO; S. 11: ibreastock | Adobe Stock; S. 13: salita2010 | Adobe Stock; S. 15: MAGS NRW/Rheindanken; S. 24: links: privat; Mitte: Bouge | KVNO; rechts: privat; S. 27: privat

Engagiert  
für  
Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
40182 Düsseldorf

Telefon 0211 5970 0  
Fax 0211 5970 8100  
redaktion@kvno.de  
☑ [kvno.de](http://kvno.de)

Kassenärztliche  
Vereinigung  
**NORDRHEIN**